

Nationalparke in privater Hand? – Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten –^{*)}

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (9), 54-56

^{*)} Vortrag, gehalten auf der Tagung „Stiftungen in Nationalparks – privates Engagement im Naturschutz“ am 15. Juni 2012 in der Brandenburgischen Akademie „Schloss Criewen“. Dr. Hans Bibelriether war von 1969 bis 1998 Leiter des Nationalparkamtes bzw. der Nationalparkverwaltung Bayerischer Wald. Unter seiner Leitung entwickelte sich dieser 1. Deutsche Nationalpark zu einem von der Weltnaturschutzunion (IUCN) anerkannten Nationalparke (Kategorie II).

Auf dem World-Park-Congress der IUCN 2003 in Durban wurde von den Mitgliedern eine Empfehlung verabschiedet, wonach alle IUCN-Schutzgebietskategorien von folgenden vier Verwaltungsformen gemanagt bzw. verantwortlich betreut werden können: Von staatlichen Verwaltungen – von gemeinsam organisierten Verwaltungen mehrerer Beteiligter – von privaten Organisationen – von Kommunen.

2005 berichtete die WCPA (World Commission on Protected Areas der IUCN), dass die Zahl und Größe privater Schutzgebiete sowie auch die Zahl der Länder, in denen private Schutzgebiete ausgewiesen werden, in den letzten Jahren exponentiell zugenommen haben. Das gilt nicht nur für andere Kontinente wie z. B. Afrika, wo die von einem Holländer gegründete „African Parks Foundation“ Nationalparke gegründet hat, oder Chile, wo der Millionär Douglas Tompkins 320.000 Hektar als Schutzgebiete ausgewiesen hat, sondern auch für europäische Länder. Als Beispiel wird von der WCPA erwähnt, dass in Spanien die „Foundation for territory on landscape“ zum größten Landbesitzer von Schutzgebieten in Katalonien wurde. Das Management bereits bestehender Schutzgebiete durch private Organisationen nahm ebenfalls zu. Es wird als Aufgabe von Staaten und Ländern bezeichnet, private Initiativen zu unterstützen, die Schutzgebiete ausweisen wollen. Dies betrifft, so wird betont, alle Schutzgebietskategorien, also auch Nationalparke.

Rückblick auf die Nationalparkgeschichte

1970 wurde in Deutschland der erste Nationalpark gegründet. Eindeutige Zielsetzungen wurden damals nicht festgelegt, was den Naturschutz oder das Naturerbe angeht. Der Begriff Naturerbe existierte im deutschen Lexikon damals noch nicht. In europäischen Ländern gab es zu der Zeit Nationalparke ganz unterschiedlicher Zielsetzung. Die britischen „Nationalparke“ aus den 60er Jahren sind bis heute bestens geschützte Kulturlandschaften und der Schweizer Nationalpark, der älteste Nationalpark Mitteleuropas aus dem Jahr 1914, ist das am umfassendsten geschützte Alpengroßschutzgebiet. In Finnland werden Gebiete vom Staat angekauft und dann zu Nationalparks erklärt, die hundertprozentig den international anerkannten Richtlinien entsprechen. Italien hält sich bisher nicht an die IUCN-Richtlinien. Es gibt dort eine bunte Mischung von Kulturlandschaft-Nationalparks und echten Nationalparks.

In Deutschland wurde zum ersten Mal 1973 im Bayerischen Naturschutzgesetz der Begriff Nationalpark definiert. Dort steht: „Nationalparke dienen vornehmlich der Erhaltung und wissenschaftlichen Beobachtung natürlicher und naturnaher Lebensgemeinschaften, sowie eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes“ – und dann folgt der entscheidende Satz: „Sie bezwecken keine wirtschaftsbestimmte Nutzung“. Damit wurde z. B. für Waldnationalparke die Holznutzung verboten. 1976 wurden die Ziele und Merkmale von Nationalparks im Bundesnaturschutzgesetz erstmals definiert. Erst seit dem Jahr 2002 sind die international anerkannten Richtlinien der IUCN auf Bundesebene rechtlich festgelegt. Die Rechtsverordnungen in den einzelnen Bundesländern sind recht unterschiedlich. Aber die Naturschutzzielsetzungen für Nationalparke sind inzwischen ebenfalls als vorrangig festgelegt.

Seit der Wiedervereinigung werden auch in Deutschland zunehmend größere Flächen in privater Hand oder von Naturschutzverbänden als Großschutzgebiete ausgewiesen und betreut. So zum Beispiel von der Deutschen Wildtier Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern oder von der Heinz Sielmann Stiftung in Brandenburg. Vor allem aber ehemalige Truppenübungsplätze wurden und werden als „Naturerbegebiete“ an Naturschutzorganisationen übertragen. Es wäre sinnvoll, ja es ist höchste Zeit zu prüfen, ob das eine oder andere Gebiet als Nationalpark ausgewiesen werden könnte und sollte.

Nationalparke in privater Hand

In keinem der Bundesländer ist rechtlich festgehalten, dass Nationalparke nicht von Stiftungen oder anderen Organisationen eingerichtet und gemanagt werden können. Trotzdem hat bis vor einigen Jahren die Mehrzahl der Leiter der deutschen Nationalparke argumentiert, dass Nationalparkverwaltungen stets staatliche Behörden sein müssen.

Diese Position wurde offensichtlich vor allem deshalb vertreten, weil man die Konkurrenz gut organisierter, nicht-staatlicher Nationalparke fürchtete, sie ist aber nicht zukunftsfähig.

Die Privatisierung von „staatlichen Aufgaben“ ist nicht aufzuhalten und sollte auch nicht aufgehalten werden. Deshalb sind Vorwärts-Strategien gefragt. Selbstverständlich müssen Nationalparke grundsätzlich durch Rechtsverordnungen errichtet werden. Das Management und die einzelnen Aufgabenfelder können aber auch von nicht staatlichen Organisationen wahrgenommen werden. Als zentrale Aufgabe von Nationalparks muss aber nach den inzwischen weltweit anerkannten Richtlinien der IUCN der Naturschutz als Vorrangaufgabe festgelegt und rechtlich abgesichert werden. Den vorrangigen Naturschutzzielen sind alle anderen Aufgaben nachzuordnen.

So könnten zum Beispiel den Besuchern des Parks dienende Angebote und Einrichtungen viel mehr als bisher von privatwirtschaftlichen Trägern organisiert werden. Das reicht von Transportfahrzeugen aller Art (Boote, Pferdewagen, Busse etc.) bis zu Besucherzentren.

Der Vorteil von Besuchereinrichtungen in privater Hand liegt darin, dass Eintrittsgelder verlangt werden können, die der jeweiligen Einrichtung wieder zugutekommen. Ein bekanntes Beispiel ist das „Multimar Wattforum“ in Tönning im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, das von einer Nationalpark Service GmbH betrieben wird. Außerdem ist es sinnvoll und möglich, auch in staatlichen Informationszentren zum Beispiel Imbissstationen, Cafés oder Restaurants einzurichten und zu verpachten, deren Gewinn ebenfalls wieder dem jeweiligen Schutzgebiet zugutekommen kann. Flexibilität, Qualität sowie die Finanzierung könnten in solchen Einrichtungen, im Vergleich zu staatlich betriebenen dieser Art, optimiert werden.

Ähnliches gilt auch für Bildungsangebote (Führungen, Kinderprogramme, Naturschulen etc.). Auch für diese Aufgaben können private Organisationen qualifiziertes Personal bereitstellen. Ein kommerzieller Betrieb solcher Angebote ist grundsätzlich durch private Organisationen möglich und wird in einigen Nationalparks auch schon durchgeführt.

Im Hinblick auf die Forschung ist die Aufgabe der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter von Nationalparks, die Forschungsthemen klar zu identifizieren. Eigenständige Forschung in den Schutzgebieten ist dort sinnvoll, wo es um langfristige Beobachtungen zum Beispiel einer natürlichen Entwicklung von Lebensgemeinschaften, von Veränderung der Arten-Zusammensetzung etc. geht.

Abschließend ist festzustellen, dass es an der Zeit ist, neue Modelle wie zum Beispiel Stiftungs-Nationalparke auch in Deutschland zu entwickeln und umzusetzen. Wenn Stiftungs-Nationalparke als Konkurrenz gesehen werden, ist dem entgegenzuhalten: Konkurrenz belebt nicht nur das Geschäft, sondern verbessert auch die Qualität.

Anschrift des Verfassers:

DR. HANS BIBELRIETHER, Vorstandsvorsitzender
Verein der Nationalpark-Freunde e.V.
Bahnhofstr. 22
94481 Grafenau